



Regierungsrat

Luzern, 24. Februar 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 630**

Nummer: A 630
Protokoll-Nr.: 192
Eröffnet: 26.01.2015 / Finanzdepartement

Anfrage Sommer Reinhold und Mit. über die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses der Schweizerischen Nationalbank auf die Luzerner Pensionskasse**A. Wortlaut der Anfrage**

Durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gerieten auch die institutionellen Anleger wie unter anderem die Pensionskassen stark unter Druck. Betroffen vom Entscheid der SNB ist auch die Luzerner Pensionskasse (LUPK). In diesem Zusammenhang drängen sich Fragen auf, welche kurzfristigen und längerfristigen Auswirkungen der Entscheid der SNB für die Luzerner Pensionskasse und für den Kanton Luzern haben werden.

Fragen:

1. Wie sieht das Portefeuille der Pensionskasse (LUPK) aus?
2. Was ist der Fremdwährungsanteil des Portefeuille, und welche Fremdwährungen werden gehalten?
 - Welche Produkte, zum Beispiel Obligationen, werden in Fremdwährungen gehalten?
 - Was sind die Bedingungen betreffend Laufzeiten, Aufstiegsmöglichkeiten, Währungsabsicherungen usw. der Fremdwährungsprodukte?
 - Mit welchem Verlust ist in Schweizer Franken zu rechnen?
4. Mit welchem Deckungsgrad ist nun bei der LUPK zu rechnen? Was war Ende Jahr 2014 der Deckungsgrad der LUPK?
5. Mit welchem Schwankungsreserveanteil in Prozent ist nun zu rechnen? Was war Ende Jahr 2014 der Schwankungsreserveanteil der Pensionskasse?
6. Wer oder wie würde eine Unterdeckung und Schwankungsreserveanteil kompensiert? Müsste allenfalls der Kanton beziehungsweise der Steuerzahler dafür einspringen?

Sommer Reinhold
Schmid-Ambauen Rosy
Born Rolf
Gloor Daniel
Odoni Romy
Freitag Charly

Widmer Herbert
Pfäffli-Oswald Angela
Leuenberger Erich
Durrer Guido
Schurtenberger Helen
Meier-Schöpfer Hildegard

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie sieht das Portefeuille der Pensionskasse LUPK aus?

Das Portefeuille der Luzerner Pensionskasse (LUPK) setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagekategorie	Strategie 2015 in %	Portfolio 20.1.2015 in %
flüssige Mittel	3	4,4
festverzinsliche Anlagen Inland	29	27,5
festverzinsliche Anlagen Ausland	7	6,3
Hypotheken	7	7,1
Aktien Schweiz	8	7,7
Aktien Ausland	16	15,9
Alternative Anlagen	7	8,9
Immobilien Inland	20	19
Immobilien Ausland	3	3,2

Zu Frage 2: Was ist der Fremdwährungsanteil des Portefeuilles und welche Fremdwährungen werden gehalten? Wenn ja:

- Welche Produkte, zum Beispiel Obligationen, werden in Fremdwährungen gehalten?
- Was sind die Bedingungen betreffend Laufzeiten, Aufstiegsmöglichkeiten, Währungsabsicherungen, etc. der Fremdwährungsprodukte?
- Mit welchem Verlust ist in Schweizer Franken zu rechnen?

Währungen

Gemäss Anlagereglement der LUPK beträgt der **maximal** zulässige ungesicherte Fremdwährungsanteil 20 Prozent des Gesamtvermögens. Vor Aufhebung des Euro-Mindestkurses betrug der ungesicherte Fremdwährungsanteil insgesamt 16,6 Prozent, aufgeteilt in folgende Währungen:

Währung	Anteil in %
US Dollar	5,1
Euro	3,5
Pfund	1,7
Yen	0,5
andere Währungen	5,8

Anlageklassen

Die LUPK hält folgende Anlageklassen in Fremdwährungen:

- Obligationen
- Aktien
- Alternative Anlagen (z. B. Private Equity, Insurance-Linked Securities, usw.)
- Immobilien Ausland

Absicherungsgrade

Für die Währungsabsicherung gelten - je nach Anlagekategorie - unterschiedliche Regelungen beziehungsweise Mindest-Absicherungsgrade.

Anlagekategorie	Absicherungsgrad in %
Obligationen Fremdwährungen	80-100
Aktien Europa, Nordamerika, Pazifik, Emerging Markets	0-20
Aktien Welt	80-100
Alternative Anlagen (Ausnahme von Private Equity 0-20 %)	80-100
Immobilien Ausland	80-100

Massnahmen

Die aktuellen Ereignisse erfordern keinen Ausstieg aus irgendwelchen Fremdwährungsprodukten. Absicherungen können jederzeit und/oder anlässlich des quartalsweisen Währungsmanagements vorgenommen oder verändert werden. Aufgrund des Überschliessens des Schweizer Frankens gegenüber den Fremdwährungen (Überbewertung des Schweizer Frankens) wird der ungesicherte Fremdwährungsanteil gegenüber heute tendenziell eher wieder etwas steigen. Das von der LUPK praktizierte Fremdwährungsmanagement mit einer maximalen Fremdwährungsquote von 20 Prozent hat sich bewährt und wird konsequent weitergeführt.

Verluste

Aufgrund des Engagements in Fremdwährungen in der Höhe von 16,6 Prozent ist der LUPK ein Buchverlust von circa minus 2,5 Prozent entstanden. Durch die Korrekturen der Aktienkurse sind weitere Bucherverluste von circa minus 1 Prozent entstanden. Bei einer geschätzten Bilanzsumme von 6 Milliarden Franken ergibt dies ein Minus von insgesamt 210 Millionen Franken (Verlust Währungen: 150 Mio. Fr.; Kursverluste: 60 Mio. Fr.).

Zu Frage 3: Mit welchem Deckungsgrad ist nun bei der LUPK zu rechnen? Was war Ende Jahr 2014 der Deckungsgrad der LUPK?

Der Deckungsgrad der LUPK lag per 31. Dezember 2014 bei 105,5 Prozent (noch provisorisch). In diesem Deckungsgrad sind die aufgrund des Wechsels von der Periodentafel zur Generationentafel entstandenen Kosten bereits enthalten. Die geschätzte Veränderung des Deckungsgrades aufgrund des Entscheides der Nationalbank betrug seit 1. Januar 2015 minus 3,5 Prozent, das heisst der Deckungsgrad lag per 20. Januar 2015 bei geschätzten 102 Prozent. In der Zwischenzeit liegt der Deckungsgrad bereits wieder bei geschätzten knapp 105 Prozent (Stand: 20. Februar 2015).

Zu Frage 4: Mit welchem Schwankungsreserve-Anteil in Prozent ist nun zu rechnen? Was war Ende Jahr 2014 der Schwankungsreserve-Anteil der Pensionskasse?

Die für die LUPK-Anlagestrategie grundsätzlich notwendige Höhe der Schwankungsreserven hat sich aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses nicht entscheidend verändert. Der Sollwert der Schwankungsreserven beträgt weiterhin circa 16 Prozent.

Die effektiven Schwankungsreserven per Ende 2014 betragen 5,5 Prozent (noch provisorisch). Durch die Folgen des Entscheides der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben sich diese nun auf 2 Prozent reduziert beziehungsweise das Defizit an Schwankungsreserven hat sich von 10,5 auf 14 Prozent erhöht.

Zu Frage 5: Wer oder wie würde eine Unterdeckung und Schwankungsreserve-Anteil kompensiert? Müsste allenfalls der Kanton beziehungsweise der Steuerzahler dafür einspringen?

Gemäss Reglement der Luzerner Pensionskasse (LUPK-Reglement) entscheidet der paritätisch zusammengesetzte Vorstand der LUPK im Fall einer Unterdeckung (Deckungsgrad unter 100 %) in einem gemäss Personalgesetz festgesetzten Rahmen über allfällige Sanierungsmassnahmen (vgl. § 63a Abs. 2 Personalgesetz). Allfällige Sanierungsbeiträge würden zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und den aktiv Versicherten getragen.

Die Zielgrösse für die Schwankungsreserven der LUPK liegt bei 16 Prozent, das heisst, wenn der Deckungsgrad der LUPK bei 116 Prozent liegt, verfügt die LUPK über Schwankungsreserven in der Höhe der definierten Zielgrösse. Die Äufnung der Schwankungsreserven erfolgt durch die Zuweisung von Überschüssen aus dem Anlagenertrag und nicht aus Beiträgen der Arbeitgeber oder der aktiven Versicherten.